FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tätigkeitsbericht 2020

der

Finanzkontrolle

des Fürstentums Liechtenstein

Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz

T. +423 236 6118
info.fk@llv.li
www.fk.llv.li

Vaduz, 30. April 2021

Vorwort

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist die selbständige und unabhängige Finanzkontrolle zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts und unterstützt den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen. Die Finanzkontrolle in ihrer heutigen Form besteht seit 2010 und somit seit 10 Jahren.

Das vergangene Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie auch für die Finanzkontrolle ein besonderes Jahr: Die Verlagerung der bisherigen Vor-Ort-Kontrollen hin zu Prüfungen im Büro oder im Home Office war organisatorisch in einem noch nicht vollständig digitalisierten Umfeld eine grosse Herausforderung und bedingte eine hohe Flexibilität sowohl von den Mitarbeitenden als auch von den geprüften Stellen.

Jährliche Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die umfassenden Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, zahlreiche Revisionen von öffentlichen Unternehmen im Auftrag der Regierung sowie die Wahrnehmung der internen Finanzaufsicht auf Detailebene. Aufgrund der Aktualität wurde als Schwerpunkt im September 2020 die Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft mit grundsätzlich positivem Befund geprüft, wobei in einem Zwischenbericht Empfehlungen zu nachgelagert durchzuführenden Kontrollen und allfälligen Rückforderungen festgehalten wurden. Einer vertieften Prüfung unterzogen wurde weiters das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, woraus nebst einem positiven Befund mehrere Empfehlungen mit Handlungsbedarf resultierten, u.a. betreffend Einführung eines umfassend dokumentierten Internen Kontrollsystems (IKS) und Verstärkung der finanziellen Kontrollen. Im Rahmen der internen Finanzaufsicht wurde der Bereich der neu geregelten Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zusammen mit einem IT-Revisor geprüft und dabei das Optimierungspotenzial von IT-Lösung und Prozessen aufgezeigt.

Die jährlichen IT-Revisionen zusammen mit externen Spezialisten sind von zunehmender Bedeutung in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung und hohen Investitionen des Landes in die zahlreichen zukunftsgerichteten IT-Projekte. Die Ergebnisse der jährlich mitschreitenden Prüfung bedeutender IT-Projekte zeigen, dass das Amt für Informatik die Projekte verantwortungsbewusst vorantreibt und aufgezeigte Verbesserungsmöglichkeiten einfliessen lässt.

Für das konstruktive Zusammenwirken bei der Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen bedanken wir uns bei dem Herrn Regierungschef, den Mitgliedern der Regierung sowie den Mitarbeitenden in den Ministerien und in den geprüften Stellen.

Ein besonderer Dank gebührt dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Landtags für die wertvolle Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

Dass trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie die Prüfungen vollumfänglich und in hoher Qualität durchgeführt werden konnten, war nur dank des ausserordentlichen Einsatzes meines herausragenden Teams möglich, weshalb ich mich von Herzen bei meinen Mitarbeitenden dafür bedanke.

Cornelia Lang
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag 1
2. Personal und Organisation 1
3. Durchgeführte Prüfungen 2
3.1 Prüfung der Landesrechnung 3
3.2 Spezialprüfungen 3
3.3 Schwerpunkt-Prüfungen 4
3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten 5
3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben 6
3.6 Prüfung von EU-Programmen 6
3.7 Konkordatsprüfungen 7
3.8 Informatik-Revisionen 7
3.9 Interne Finanzaufsicht 8
4. Berichterstattung 8
5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA) 8
6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften 9
7. Finanzen 10
8. Mitgliedschaften 11
9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission 11
10. Ausblick 12

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abgeltungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung können der Finanzkontrolle Aufträge für besondere Prüfungen und Abklärungen erteilen, wobei die Finanzkontrolle nach Massgabe ihres ordentlichen Revisionsprogrammes entscheidet, ob sie den Auftrag ausführt oder ablehnt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in welchem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation

Personal

Das Team der Finanzkontrolle setzt sich per 31. Dezember 2020 aus folgenden Mitarbeitenden zusammen:

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		600%

Die geplante Besetzung der im November 2019 vom Landtag genehmigten Wirtschaftsprüfer-Stelle konnte im Rahmen der Anfang des Jahres 2020 durchgeführten Ausschreibung nicht erfolgen, da geeignete Bewerbungen fehlten. In Anbetracht der zusätzlich schwierigen Rekrutierungslage aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf eine neuerliche Ausschreibung verzichtet. Stattdessen erfolgt bis auf Weiteres ein externer Ressourcenbeizug.

Organisation

Die Finanzkontrolle in ihrer heutigen Form besteht seit 2010 und somit seit 10 Jahren, wobei in dem von der Pandemie geprägten Jahr 2020 eine gemeinsame Würdigung dieser Dekade im Team nicht möglich war. Organisatorisch herausfordernd in Anbetracht eines noch nicht vollständig digitalisierten Umfelds war die Verlagerung der bisherigen Vor-Ort-Kontrollen hin zu Prüfungen im Büro oder im Home Office. Dies bedingte eine hohe Flexibilität sowohl von den Mitarbeitenden als auch von den geprüften Stellen. Der gute Zusammenhalt im stabilen und bewährten Team bewirkte, dass die Prüfungen auch unter den erschwerten Bedingungen mit gemeinsamen Effort zeitgerecht und in hoher Qualität durchgeführt werden konnten.

3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach der Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung in Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr.

Als unabhängige Prüfstelle prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision unterzogen.

Die interne Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung verschiedener Buchungskonti der Landesrechnung, der Arbeitsabläufe sowie der Funktionsweise des Internen Kontrollsystems. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege, wobei auch die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Reisen, Kommissionen etc. geprüft wird. Periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt, und wesentliche Bauabrechnungen (Projektabwicklung und Abläufe Öffentliches Auftragswesen) werden überprüft.

3.1 Prüfung der Landesrechnung

Basierend auf dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) [LGBl. 2010 Nr. 373] und der dazu gehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV) [LGBl. 2011 Nr. 589] wird die Landesrechnung nach den Grundsätzen von "true and fair" erstellt und vermittelt damit ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.

Gemäss Art. 11 Bst. a des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] gehört die Prüfung der Landesrechnung zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Am 30. April 2020 konnte die Finanzkontrolle ihr Testat mit der Empfehlung zur Abnahme der Landesrechnung 2019 abgeben und darin die Übereinstimmung der Buchführung und der Landesrechnung 2019 mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

3.2 Spezialprüfungen

Bei den Spezialprüfungen handelt es sich um Revisionen von Ämtern, Stellen und Bereichen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Landesrechnung haben. Für die Prüfungsplanung werden die Revisionen aufgrund einer Risikobetrachtung in jährliche und alternierende Prüfungen aufgeteilt, welche alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

Die jährlichen Prüfungen sind für die Testierung der Landesrechnung zwingend notwendig. Folgende Spezialprüfungen wurden im Jahr 2020 durchgeführt (geprüftes Rechnungsjahr 2019):

- Prüfung der Wertschriftenbuchhaltung
- Prüfung der Lohnbuchhaltung
- Prüfung des Steuerbereichs
- Prüfung einer Gemeindesteuerkasse hinsichtlich Landessteueranteile.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten bestätigt werden. Die Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss zur Umsetzung übergeben worden. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

Alternierend alle zwei bis vier Jahre geprüft werden die Stipendienstelle (Schulamt), der Fachbereich Wohnbauförderung (Amt für Bau und Infrastruktur) sowie der Fachbereich Mietbeiträge (Amt für Soziale Dienste).

Letztmals erfolgten diese Prüfungen für das Geschäftsjahr 2017 im Jahr 2018. Jährlich werden im Rahmen der Prüfung der Landesrechnung die Abschlüsse dieser Stellen verifiziert, die vertieften Prüfungen werden Corona-bedingt in den Jahren 2021 und 2022 stattfinden.

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen

Gegenstand von Schwerpunkt-Prüfungen können Ämter, rechnungslegende Stellen, einzelne Positionen der Landesrechnung oder Abläufe und Funktionen innerhalb der Landesverwaltung sein. Pro Jahr wird in der Regel eine Schwerpunkt-Prüfung durchgeführt.

Im September 2020 erfolgte aufgrund der Aktualität ein Zwischenbericht über die Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft (geprüfter Zeitraum bis Mitte August 2020). Die ursprünglich geplante abschliessende Prüfung der IKS-Prozesse im Amt für Volkswirtschaft wurde deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Nebst einem grundsätzlich positiven Prüfbefund ergaben sich folgende Empfehlungen:

- Um Fehler oder Missbrauch bei der Mittelvergabe aufzudecken, sind in den Bereichen, in welchen die Antragsprüfung aufgrund fehlender Unterlagen nur bedingt durchgeführt werden konnte, nachgelagerte Kontrollen notwendig;
- Im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung werden durch eine externe Revisionsgesellschaft nachgelagerte und umfassende Kontrollen bei Anspruchsberechtigten, teilweise auch vor Ort, durchgeführt. Feststellungen aus diesen Nachkontrollen, insbesondere zu fehlerhaften Abrechnungen oder zu allfälligem Missbrauch, sind relevant für die gewährten Betriebskostenzuschüsse und Wiedereröffnungszuschüsse und müssen zu Rückforderungen führen;
- Die Daten in der gut aufgesetzten IT-Applikation sind vollständig zu historisieren, um die Revisionstauglichkeit sicherzustellen;
- Sollte wider Erwarten der finanzielle Beitrag des Landes an die Arbeitslosenversicherungskasse für die Kurzarbeitsentschädigungen nicht ausgeschöpft werden, ist eine allfällige Rückzahlungspflicht der Arbeitslosenversicherungskasse abzuklären.

Mit Regierungsbeschluss wurde das Amt für Volkswirtschaft beauftragt, die Umsetzung der Revisionsempfehlungen in Abstimmung mit dem Ministerium zu prüfen resp. zu veranlassen.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) wurde im Herbst 2020 vertieft mit positivem Befund geprüft, wobei mehrere Empfehlungen mit Handlungsbedarf resultierten. Diese betreffen die Einführung eines umfassend dokumentierten Internen Kontrollsystems (IKS), die Verstärkung der finanziellen Kontrollen, die Sicherstellung der Stellvertretung im Bereich der Internationalen Mobilität, ÖAWG-Abklärungen in Zusammenhang mit einem Projekt sowie die Überprüfung einzelner gesetzlicher Vorschriften. Mit Regierungsbeschluss wurde das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung beauftragt, die Revisionsempfehlungen umzusetzen.

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Stiftungen und Anstalten aufgeführt, bei welchen die Regierung die Funktion der Revisionsstelle an die Finanzkontrolle übertragen hat. Ebenfalls enthalten ist die Periodizität der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

Stiftungen und Anstalten	*Periodizität*
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre [1)]
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre [1)]
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre [1)]
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstab. Massnahmen (AFFM)	jährlich

[1)] Ein Review der Jahresrechnungen der Kulturstiftung, des Kunstmuseums sowie des Landesmuseums findet jährlich statt; werden dabei keine gravierenden Mängel festgestellt, erfolgt die Berichterstattung alle 2 Jahre.

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird in Absprache mit der Regierung eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Im Jahr 2020 wurden die Jahresrechnungen 2019 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten durch die Finanzkontrolle geprüft:

- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Liechtensteinisches Landesmuseum
- Liechtensteinische Musikschule
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2019 der geprüften Institutionen konnten bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird anlässlich der nächsten Revision überprüft.

Der Rechnungsabschluss der Universität Liechtenstein erfolgt aufgrund der Umstellung auf das Kalenderjahr für das verlängerte Geschäftsjahr 01.09.2019 bis 31.12.2020 und wird im Jahr 2021 geprüft.

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Bei den folgenden Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, führt die Finanzkontrolle jährliche Revisionen durch:

- Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Aufnahmezentrum (geführt durch den Verein Flüchtlingshilfe).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2019 dieser Institutionen wurden von der Finanzkontrolle im Jahr 2020 bestätigt.

Beim Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein" stellten wir erheblichen Verbesserungsbedarf in der Buchführung, bei den internen Kontrollen und der Dokumentation fest, worauf die Regierung das "aha" anwies, für eine ordnungsmässige Buchführung zu sorgen und den Jahresabschluss 2020 professionell zu erstellen (wovon wir uns im März 2021 überzeugen konnten).

Im Rahmen unserer Prüfungen beim Aufnahmezentrum haben wir in den letzten Jahren vielfach Empfehlungen auch zu organisatorischen Massnahmen abgegeben mit dem Ziel, die Verwaltung zu unterstützen, Abläufe im Aufnahmezentrum zu optimieren und Effizienzsteigerungen zu generieren. Derzeit sind immer noch einige Revisionsbemerkungen pendent. Wir haben angeregt, im Rahmen einer Überprüfung der Gesamtorganisation, diese Empfehlungen systematisch aufzunehmen. Dazu hat der Vorstand die Durchführung einer Reorganisation des Aufnahmezentrums beschlossen mit dem Ziel, eine strategische Neuausrichtung der Flüchtlingshilfe auszuarbeiten sowie die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden und Schutzbedürftigen zu analysieren.

Die Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

3.6 Prüfung von EU-Programmen

Als Revisionsorgan prüft die Finanzkontrolle bei nachfolgenden Stellen die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen:

- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION (Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wird die Nationalagentur durch den Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ (Bereich Bildung, Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wird die Nationalagentur durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF-Grenze). Das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt hat die Landespolizei als Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit bestellt.

Die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung im Geschäftsjahr 2019 durch die beiden Nationalagenturen konnten zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, im Jahr 2020 bestätigt werden.

Die Finanzkontrolle hat auf Ersuchen des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt die Aufgaben als Prüfbehörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) per 1. Juli 2017 übernommen.

Im Jahr 2020 konnte die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung des Fonds für die Innere Sicherheit für das Haushaltsjahr 16.10.2019-15.10.2020 zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen, bestätigt werden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass der administrative Aufwand für die Führung und Kontrolle dieser Programme sehr hoch ist, da Liechtenstein dieselben formellen und materiellen Vorgaben und Auflagen zu erfüllen hat wie sie für grosse EU-Länder gelten.

3.7 Konkordatsprüfungen

Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung prüft die Finanzkontrolle seit Jahren folgende Institutionen jährlich zusammen mit Prüfern der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen:

- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2019 dieser Institutionen konnten im Jahr 2020 bestätigt werden.

3.8 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2020 durchgeführt:

- Steuerverwaltung: Projektreview der neuen Steuerlösung ELSTER
- Amt für Informatik: Fortlaufender Programmreview der elektronischen Aktenverwaltung LiVE
- Amt für Informatik: Fortlaufender Projektreview "ICT für öffentliche Schulen"
- Amt für Informatik: Review Digitalisierungs-Roadmap
- Amt für Informatik: Projektreview Einführung Windows 10 und neue Telefonie
- Amt für Informatik: Projektreview ZSD (Zentrale Stammdaten)
- Amt für Volkswirtschaft: Follow-up ALV-Review 2012 (Applikation Arbeitslosenversicherung)
- Amt für Soziale Dienste: Projektreview KITA-Lösung "Wallet"
- Landgericht: Sicherheitsstandards in JURIS und Review der IT-Konti.

Die Prüfungsbefunde sind grundsätzlich positiv ausgefallen, die einzelnen Empfehlungen werden von den geprüften Stellen umgesetzt.

3.9 Interne Finanzaufsicht

Im Bereich der internen Finanzaufsicht werden einzelne Amtsstellen einerseits ausgabenmässig und andererseits aufgrund von Risikoaspekten zusätzlich betreffend ihrer internen Prozesse und Kontrollen geprüft.

Im Bereich der neu geregelten Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung fand eine vertiefte Prüfung zur Umsetzung, zusammen mit einem IT-Revisor, statt.

Die Konten 2019 der Datenschutzstelle wurden anhand von Stichprobenprüfungen verifiziert.

Zudem hat die Finanzkontrolle verschiedene Buchungskonti von Amtsstellen sowie Positionen der Landesrechnung einer Überprüfung unterzogen.

Stichprobenmässig prüfte die Finanzkontrolle die durch die Landeskasse im Jahr 2020 ausbezahlten Rechnungsbelege hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Damit verbunden wurde die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen durch Amtsstellen betreffend Spesen, Repräsentationen und Dienstreisen verifiziert.

Weiters wurden Auszahlungen aufgrund von Kommissions- und Gerichtsabrechnungen sowie wesentliche Investitionsausgaben anhand von Bauabrechnungen vertieft überprüft.

Die Prüfungen der Finanzkontrolle sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale sind direkt mit den geprüften Stellen besprochen worden.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der internen Finanzaufsicht werden interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA) [BNR 2016/1538].

Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung, Durchführung von Prüfungen und Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Telefonkonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen findet im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt. Coronabedingt fanden die Besprechungen im Jahr 2020 mittels Videokonferenzen statt.

Die budgetäre Verantwortlichkeit für das EBOA-Mandat liegt bei der Finanzkontrolle.

Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten, welche mit Beschluss des ESA/Court Committees vom 23. Oktober 2002 (No. 5/2002) respektive mit Beschluss des Councils vom 18. März 2002 (DC 2/2002) zuletzt angepasst wurden. Dabei haben sich die Prüfungen an international anerkannten Prüfungsstandards zu orientieren. Gemäss Einschätzung von EBOA weichen die Vorgaben und Einschränkungen der gültigen Mandate stark vom Regelwerk der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (International Standards of Supreme Audit Institutions, kurz ISSAI) ab. Aus Sicht von EBOA können sich dadurch wesentliche Erwartungslücken (expectation gap) im Auftrag und folglich allfällige Reputationsrisiken ergeben, welche EBOA im Jahr 2018 gegenüber dem EFTA Council vorgebracht hat.

Die Erarbeitung konkreter Entwürfe zur Anpassung der relevanten rechtlichen Grundlagen bildete einen wesentlichen Schwerpunkt im Jahr 2020.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnung der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen. Sie trägt in jedem Fall die Verantwortung für das Revisionsergebnis gegen aussen und besorgt die Berichterstattung.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2020 verschiedene Revisionsgesellschaften und Sachverständige insbesondere für die Bereiche Landesrechnung, Spezial- und Schwerpunkt-Prüfungen sowie IT-Revisionen, wie budgetmässig vorgesehen, beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlages bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Die Rechnung 2020 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	2020			2019
	Rechnung	Budget	+/-	Rechnung
	CHF	CHF	CHF	CHF
Gehälter	970'754	1'037'000	-66'246	960'024
Sozialbeiträge	204'074	226'000	-21'926	203'174
Aus- und Weiterbildung	3'045	9'000	-5'955	8'008
Sonstiger Personalaufwand	8'347	9'000	-653	3'835
Kanzleiauslagen	4'321	7'000	-2'679	5'386
Nicht aktivierbare Sachgüter	3'864	20'000	-16'136	13'250
Reisespesen, Repräsentationen	3'048	13'000	-9'952	6'950
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	286'624	290'000	-3'376	269'621
Beiträge an internat. Organisationen	1'534	3'000	-1'466	1'543
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-96'878	-97'000	122	-22'000
TOTAL	1'388'733	1'517'000	-128'267	1'449'791

Die budgetierten Ausgaben für Gehälter und Sozialbeiträge wurden unterschritten, da die geplante Wirtschaftsprüfer-Stelle nicht besetzt werden konnte. Der sonstige Personalaufwand bewegte sich im budgetierten Rahmen.

Corona-bedingt konnte die kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung, um die Anforderungen der Prüfungsstandards zu erfüllen und das Know-How à-jour zu halten, nur teilweise erfolgen. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle bildeten sich an fachspezifischen Online-Kursen des Expertenverbands für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse) sowie im Rahmen von Online-Seminaren für Revisionsfachleute im öffentlichen Bereich weiter.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand abzurechnen. Im Jahr 2020 wurden als nicht aktivierbare Sachgüter insbesondere die Lizenzkosten der Revisionssoftware verbucht.

Die Reisespesen und Repräsentationen beinhalten vor allem Aufwendungen im Rahmen des EBOA-Mandats, welche Corona-bedingt deutlich tiefer ausfielen als budgetiert. Wir sind grundsätzlich bemüht, die Anzahl notwendiger Sitzungen und die damit verbundenen Reisekosten möglichst gering zu halten.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten budgetkonform.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden in Fällen mit Auslandsbezug weiterverrechnet, und zwar bei der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB), beim Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch sowie aufgrund der Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission bei den Nationalagenturen und seit dem Jahr 2020 für den ISF bei der Zuständigen Behörde.

8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Ein grosser Vorteil der Mitgliedschaft in der Fachvereinigung ist die Möglichkeit, an fachspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen, die für den öffentlichen Bereich sonst kaum angeboten werden, teilnehmen zu können.

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute und intensive Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle unterstützte im Jahr 2020 die Geschäftsprüfungskommission bei ihren Aufgaben, nahm an den Sitzungen teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

Neu wird die Finanzkontrolle im Frühjahr 2021 die Landesrechnung 2020 allein testieren und damit die gesamte Prüfverantwortung übernehmen. In diesem Rahmen werden die Prüfungsplanung, die Prüfprozesse sowie der Expertenbeizug überarbeitet und neu organisiert.

Durch die Zusammenführung der Nationalagenturen "Erasmus+" im Bereich Jugend (aha) und im Bereich Bildung (AIBA) per 01.01.2021 ist die Prüfung und Berichterstattung zuhanden der EU-Kommission anzupassen und die konsolidierte Rechnung in der AIBA als neuer Dachstruktur zu verifizieren.

Die Prüfung der Universität Liechtenstein für das verlängerte Geschäftsjahr 01.09.2019 bis 31.12.2020 wird im ersten Quartal 2021 erfolgen und beinhaltet neu die Umstellung der Rechnungsperiode auf das Kalenderjahr und die Rechnungslegung nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR).

Schwerpunktmässig ist für das Jahr 2021 eine Folge-Prüfung im Bereich der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft vorgesehen. Weiter werden die Corona-Massnahmen zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft bei der Kulturstiftung geprüft.

Mit der Umstellung auf eine neue Prüfsoftware wird die Durchführung und Dokumentation der Prüfungen organisatorisch eine deutliche Veränderung Richtung Digitalisierung erfahren.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein

Cornelia Lang	Oliver Hermann
Leiterin	*stv. Leiter*